mtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 29. März 2007

S. 2

Nr. 4

Inhalt:

_	Amtliche Bekanntmachung
	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
	Öffentliche Auslegung zur ersten (förmlichen)
	Änderung des Bebauungsplans Nr. 7
	"Berliner Straße/Havelseite",
	Teilbereich Berliner Straße 75 G bis 75 L

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" OT Neu Fahrland S. 3

Amtliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt S. 5

Umlegungsbeschluss Umlegungsverfahren Nr. 2 "Am Silbergraben" S. 6

Impressum



Landeshauptstadt Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer Redaktion: Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 62

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135 Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

_	zur Gebäudeaktualisierung der Gemarkungen Potsdam, Babelsberg und Drewitz Gemarkung Potsdam, Flur 1, 2, 22, 23, 25, 26 und 28 tlw.	
	Gemarkung Babelsberg, Flur 1-3 Gemarkung Drewitz, Flur 7 und 8	S. 6
-	Tagesordnung der Stadtverordnetenver- sammlung am 4. April 2007	S. 8
-	Deichschau Frühjahr 2007	S. 11
-	Freiwilliger Landtausch 1/501/Q "Werkstatt- und Bürogebäude Uetz" – Einleitungsbeschluss vom 7. März 2007	S. 11
-	Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig – Untere Forstbehörde – über das Auslegungs- verfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig	S. 12
-	Allgemeinverfügung der STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BERLIN-BRANDENBURG	S. 13
-	Truppenübungsplatz Döberitzerheide	S. 16
En	de des amtlichen Teils	
-	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland	S. 16

Besetzung des Aufsichtsrates

der PRO POTSDAM GmbH

Jubilare April 2007

Offenlagung des Liegenschaftskatasters

S. 16

S. 16

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Havelseite", Teilbereich Berliner Straße 75 G bis 75 L

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 7. März 2007 beschlossen, den Entwurf der ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Havelseite", Teilbereich Berliner Straße 75 G bis 75 L mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Berliner Straße 75 E/75 F und 75 G und zwischen

den Grundstücken Berliner Straße 76 (Villa Kampff-

meyer) und 75 L

im Osten: westliche Grenze des Uferwanderwegs im Bebau-

ungsplan Nr. 7 "Berliner Straße/Havelseite"

nördliche Grenze des Uferwanderwegs im Bebauim Süden: ungsplan Nr. 7 "Berliner Straße/Havelseite"

im Westen: Grenze zwischen den Flurstücken 788/13, 788/14

und 784/1.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der geänderte Bebauungsplan setzt für die angesprochene Fläche eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage fest. Für diese Grundstücke geht die Planung von der Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Freiraumstruktur aus. Hier soll der offene Wiesencharakter bewahrt bleiben und keine weitere Bebauung in der engsten Stelle zwischen Babelsberger Park und Glienicker Horn realisiert werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Havelseite", Teilbereich Berliner Straße 75 G bis 75 L und der dazugehörigen Begründung (incl. Umweltbericht) sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern findet statt vom:

10. April bis einschließlich 11. Mai 2007

Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam - Der

Oberbürgermeister

Bereich Verbindliche Bauleitplanung Hegelallee 6 - 10, Haus 1, 8. Etage

montags bis donnerstags Zeit der Auslegung: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

07:00 Uhr bis 14:00 Uhr Zimmer 831, Tel. 289-2518

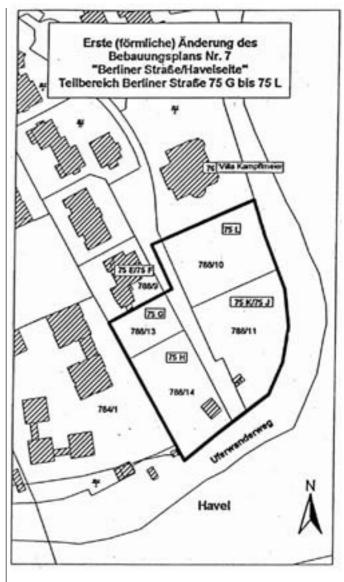
dienstags

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach tele-

fonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 19.3.2007

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Information:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" OT Neu Fahrland

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" OT Neu Fahrland ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden und wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" OT Neu Fahrland umfasst die Flurstücke 207, 208, 212 teilweise, 232 teilweise, 234 der Flur 4 der Gemarkung Neu Fahrland und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke 231, 233, 212 der Flur 4 und

das Flurstück 3 der Flur 5 (Straße "Am Kirchberg")

im Osten: durch die Flurstücke 23/3, 23/1 und 27 der Flur 5 durch das Flurstück 4/4 der Flur 3 (Weißer See) im Süden: durch die Flurstücke 195/4, 197/1, 197/2, 197/4, im Westen:

197/5, 198, 199, 200, 201/1, 201/2, 203, 205, 212

der Flur 4.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Vorraussetzungen für die Ansiedlung eines breit gefächerten Spektrums an Sport- und Freizeiteinrichtungen. Diese Nutzungen umfassen Badestelle und Liegewiese am Ufer des Weißen Sees, die Anlage eines Kleinspielfelds für verschiedene Ballspielarten und eines Kinderspielplatzes, die Errichtung einer Ein-Feld-Sporthalle mit Ergänzungs- und Erweiterungsoption für den Bau eines Sauna-/ Wellnessbereiches und Umkleide-/WC-Bereich für die Badestelle/Liegewiese, Errichtung eines Ersatzneubaus für die Feuerwache sowie Vorhaltung von Flächen für ergänzende Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs betreffen

- Erweiterung der Baugrenze auf der Gemeinbedarfsfläche und Erhöhung des Maßes der Nutzung
- Reduzierung des Maßes des Nutzung auf der Fläche "Sport/Gesundheit/Freizeit"

Insgesamt bleibt das zulässige Maß der Nutzung im Bebauungsplangebiet gegenüber dem Entwurfstand Juli 2006 unverändert.

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" OT Neu Fahrland gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB findet statt vom:

10. April 2007 bis einschließlich 24. April 2007

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeis-

ter, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelal-

lee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 835, Tel.: 2 8925 11

dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis

18.00 Uhr

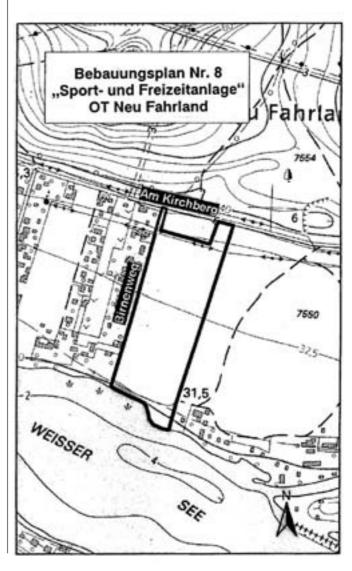
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer

Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 19.3.2007



Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße" im Teilbereich des Geländes des Wasser- und Schifffahrtsamtes gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der zur ändernde Bebauungsplan erfasst den Bereich zwischen Holzmarktstraße, Havel, Am Kanal und Berliner Straße. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha südlich der Holzmarktstraße entlang der Havel bis zum Stadtkanal, östlich der Stadtmauer, darüber hinaus den erweiterten Straßenraum der Türkstraße bis zur Berliner Straße.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Wesentliche Teile des Geltungsbereichs der Änderung werden durch das am Ufer der Havel gelegene Gelände des Wasser- und Schifffahrtsamtes Brandenburg, Außenstelle Potsdam als ein eigenständiger Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans genutzt. Diese Flächen sind entsprechend § 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) Bestandteile der Bundeswasserstraßen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg hat auf dem Gelände der Außenstelle Potsdam in den letzten Jahren erhebliche Investitionen für den Ausbau und die Modernisierung des Gebäudebestandes getätigt.

Die Türkstraße dient der Erschließung des Gebietes und ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Sie ist im Abschnitt westlich der Heilig-Geist-Straße fertig ausgebaut, der östliche Abschnitt steht zum Ausbau an.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans sind die Differenzen im Hinblick auf die Nutzungsverhältnisse und die längerfristigen Perspektiven der Nutzung der Grundstücke der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße" als Grünfläche A, Mischgebiet und Grünfläche C festgesetzt sind.

Die betroffenen Flächen dienen der Unterhaltung der Bundeswasserstraße und sind gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 WaStrG Bestandteil der Bundeswasserstraße. Die Bundeswasserstraßenverwaltung besteht aufgrund dieser gesetzlich begründeten öffentlichen Aufgabe darauf, dass die Landeshauptstadt Potsdam die hierfür notwendigen Flächen nicht durch entgegenstehende planerische Festsetzungen in Anspruch nimmt. Da auf solche überörtlichen Aufgaben in der Bauleitplanung Rücksicht zu nehmen ist, ist nunmehr - abweichend von der bisherigen Festsetzung als Mischgebiet sowie als öffentliche Grünfläche - vorgesehen die entsprechenden Flurstücke als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wasser- und Schifffahrtsverwaltung" festzusetzen. Zugleich soll die Straßenbegrenzungslinie in diesem Bereich so neu fixiert werden, dass der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung zwischen den betrieblichen Bedingungen des Unterhaltungsstützpunktes und den Erfordernissen des Straßenausbaus Rechnung getragen wird.

Mit dieser planerischen Entscheidung muss hingenommen werden, dass für die Fortdauer der Nutzung des Ufers durch den Unterhaltungsstützpunkt für die Bundeswasserstraße eine Öffnung des Ufers zwischen Holzmarktstraße und Stadtkanal und die Realisierung einer öffentlichen Grünfläche in diesem Bereich nicht möglich sein wird. Durch die allein auf diese gesetzlich begründete öffentliche Aufgabe eingegrenzte Festsetzung als Sondergebiet ist aber zugleich gesichert, dass bei Aufgabe dieser Nutzung eine planeri-

sche Neubewertung ohne Nachteile für die Landeshauptstadt vorbehalten bleibt.

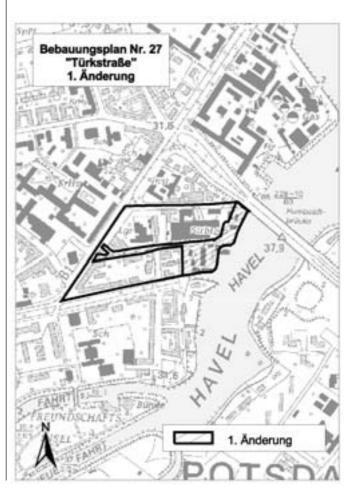
Bei der detaillierten Ausbauplanung der Türkstraße hat sich gezeigt, dass die bislang im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche nicht im vollen Umfang hierfür benötigt wird. Deshalb wird die mögliche Reduzierung der Verkehrsfläche nunmehr in die Änderung des Bebauungsplans aufgenommen.

Planungsziele

Ziel der Planänderung ist die Anpassung der Festsetzungen im Bebauungsplan an die bestehende und fortdauernde Nutzung der Grundstücke der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wasser- und Schifffahrtsverwaltung" festzusetzen. Ebenso soll die Verkehrsfläche der Türkstraße den tatsächlichen (reduzierten) Ausbauerfordernissen angepasst werden.

Auf der Fläche unmittelbar südlich der Humboldtbrücke soll ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsbetriebe eingeführt werden, um die im Zuge der Umsetzung der Planung erforderliche Regenentwässerung zu ermöglichen.

Potsdam, den 19.3.2007



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt

Der zur ändernde Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße" erfasst den Bereich zwischen Holzmarktstraße, Havel, Am Kanal und Berliner Straße. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 19.400 m² südlich der Holzmarktstraße entlang der Havel bis zum Stadtkanal, östlich der Stadtmauer, darüber hinaus den erweiterten Straßenraum der Türkstraße bis zur Berliner Straße.

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans sind die Differenzen im Hinblick auf die Nutzungsverhältnisse und die längerfristigen Perspektiven der Nutzung der Grundstücke der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße" als Grünfläche A, Mischgebiet und Grünfläche C festgesetzt sind.

Ziel der Planänderung ist die Anpassung der Festsetzungen im Bebauungsplan an die bestehende und fortdauernde Nutzung der Grundstücke der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wasser- und Schifffahrtsverwaltung" festzusetzen. Ebenso soll die Verkehrsfläche der Türkstraße den tatsächlichen (reduzierten) Ausbauerfordernissen angepasst werden.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Türkstraße", Teilbereich Gelände Wasserund Schifffahrtsamt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom

10. April bis 24. April 2007

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeis-

ter, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelal-

lee 6 - 10, Haus 1, 8. Etage

montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zeit:

freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 835, Tel.: 2 89-25 11

dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach tele-

fonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsaerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 19.3.2007



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam

Umlegungsausschuss Umlegungsverfahren Nr. 2 "Am Silbergraben"

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam mit Beschluss vom 28.02.2007 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 2 "Am Silbergraben" in der Gemarkung Drewitz aufgestellt.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Landeshauptstadt Potsdam nach § 55 Abs. 2 BauGB zugeteilten Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Anga-

be der Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9:00 – 16:00 Uhr, Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 9:00 – 14:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam beim Kataster- und Vermessungsamt, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 302 eingesehen werden.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Potsdam, den 28.02.2007

Mroß

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Amtliche Bekanntmachung

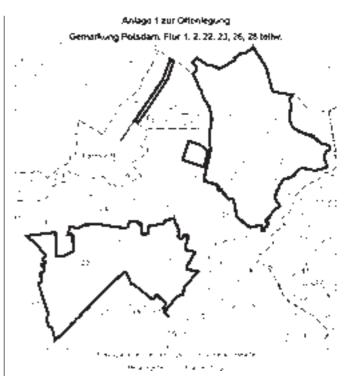
Offenlegung des Liegenschaftskatasters zur Gebäudeaktualisierung der Gemarkungen Potsdam, Babelsberg und Drewitz Gemarkung Potsdam, Flur 1, 2, 22, 23, 25, 26 und 28 tlw. Gemarkung Babelsberg, Flur 1 – 3 Gemarkung Drewitz, Flur 7 und 8

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Aktualisierung des Gebäudebestands im Liegenschaftskatasters in ausgewählten Gebieten mit finanzieller Unterstützung der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Brandenburg nach den fachlichen Richtlinien des Landes.

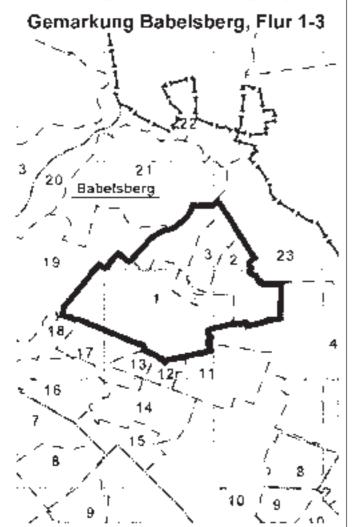
Für das in den angegebenen Kartenausschnitten dargestellte Gebiet (siehe Anlagen 1 – 3) wurde der Gebäudebestand in der Automatisierten Liegenschaftskarte aktualisiert. Der seinerzeit für die Einrichtung verwendete Gebäudedatenbestand war in Teilen unvollständig, so dass ergänzende Aufnahmen mit örtlichen Überprüfungen durchgeführt wurden. Für das betreffende Gebiet wurde die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch fortgeführt.

Die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund des aktualisierten Gebäudebestands kann nach § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes im Land Brandenburg vom 19.12.1997 (GVBI. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI. I S. 76) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird die Fortführung bestandskräftig.

Die Offenlegung der fortgeführten Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **04.04.2007 bis 04.05.2007** in den Diensträumen des Fachbereichs.



Anlage 2 zur Offenlegung



Auszug aus der Gemarkungs- und Flurubersichtskarte

Herausgeber, LGB Brandenburg

Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte können während der Offenlegungsfrist den ihr Grundstück betreffenden Bereich in der Liegenschaftskarte einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

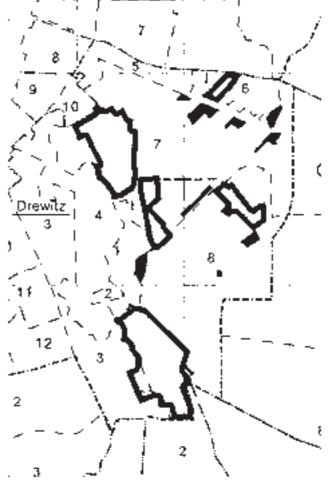
Gegen die Offenlegung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Kataster- und Vermessung - oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ort der Offenlegung:

Stadtverwaltung Potsdam - FB Kataster und Vermessung -Hegelallee 6 – 10, Haus 1 Zimmer 408 14467 Potsdam

Anlage 3 zur Offenlegung

Gemarkung Drewitz, Flur 7 und 8



Auszug aus der Gemarkungs- und Flurobersichtskarte

Herausgeber LGB Brandenburg

Öffnungszeiten:

dienstags von 9 - 18 Uhr und donnerstags von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr; außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

(Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, 13.03.2007

35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Sitzungstermin: Mittwoch, 04.04.2007, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- O Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2007
- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 1.1 Bericht der Ausländerbeauftragten
- 1.2 Bericht des Behindertenbeauftragten
- 2 Große Anfrage
- 2.1 Luftschiffhafen

07/SVV/0115 Fraktion SPD

3 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

VBB-Umweltkarte, Bauarbeiten Wichgrafstraße, Papierkörbe, Experimentierklausel, Strandbad Babelsberg, Lichtsignalanlage Kastanienallee/Geschwister-Scholl-Straße, Entfristung von Zeitarbeitsplätzen der PAGA, Gewalttätige Auseinandersetzungen in Kopenhagen, Demographie-TÜV, Energiesparende Umrüstung für Straßenbeleuchtung, Grüner Pfeil für Otto-Nagel-Straße, Ländlicher Raum, Müll in der Neustädter Havelbucht, Fertigstellung Georg-Hermann-Allee, Sicherheitsmängel in Kitas und Schulen, Kritik an der Bauverwaltung, Beseitigung von Hundekot, Hundestreife, Kaufhalle am Schilfhof;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 29. März 2007, eingereicht werden.

- Wiedervorlagen aus den Ausschüssen
 Vorlagen der Verwaltung
- 4.1 Aufhebung des Beschlusses 05/SVV/0681 zur integrierten Gesamtentwicklung des Schulstandortes Eisenhart-Schule/ Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium

07/SVV/0018 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

4.2 Erhalt der Eisenhart-Schule

07/SVV/0054 Fraktion CDU

4.3 Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", Teilbereich Karl-Marx-Straße 16

07/SVV/0103 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4.4 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 "Kirchsteigfeld", Teilbereich Lise-Meitner-/Clara-Schumann-Straße

07/SVV/0104 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 4.5 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 07/SVV/0111 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.6 Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Innovationspark Michendorfer Chaussee"

07/SVV/0112 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4.7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "2. Barocke Stadterweiterung"

07/SVV/0113 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung

und Denkmalpflege

4.8 Errichtungsvertrag "Haus der Vereine" Am Luftschiffhafen

und Nutzungsverträge

07/SVV/0142 Oberbürgermeister, FB Schule und

Sport

5 Wiedervorlagen aus den AusschüssenVorlagen der Fraktionen –

5.1 Medientrasse

06/SVV/0542 Fraktionen CDU und SPD

5.2 Zaun am Luftschiffhafen

06/SVV/0659 Fraktion SPD

5.3 Umweltpreis für Kinder und Jugendliche **06/SVV/0964** Fraktion Familien-Partei

5.4 Bürgerbeteiligung bei Großprojekten

06/SVV/0988 Fraktion Die Andere – neue Fassung

5.5 Bildung von Wirtschaftseinheiten für Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst und Pflege von Grünanlagen 06/SVV/1021 Fraktion DIE LINKE.PDS

5.6 Denkmalbereichssatzung

07/SVV/0002 Fraktion Grüne/B90

5.7 "Solar-Kommune"

07/SVV/0024 Fraktion BürgerBündnis/FDP

5.8 Fachhochschulgebäude als möglicher Museumsstandort 07/SVV/0058 Fraktion DIE LINKE.PDS

Integriertes Verkehrskonzept Potsdam – Potsdam-Mittelmark

07/SVV/0062 Fraktion DIE LINKE.PDS

5.10 Umgang mit Ambrosia artemisiifolia in Potsdam **07/SVV/0063** Fraktion DIE LINKE.PDS

5.11 ÖKO-Tarif

07/SVV/0086 Fraktion SPD

5.12 Erhalt von 1,5 Stellen für das Projekt Regionalbudget 07/SVV/0091 Fraktion CDU

5.13 Sanierung der Plastik "Familie Grün" **07/SVV/0092** Fraktion CDU

5.14 Geschwindigkeitsbeschränkung Reiherbergstraße **07/SVV/0093** Fraktion CDU

5.15 EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) **07/SVV/0094** Fraktion CDU

5.16 Europäisches Kooperationsprojekt "Shared Space" **07/SVV/0100** Fraktion SPD

5.17 Konsequenzen aus fehlerhaftem Gutachten **07/SVV/0114** Fraktion Die Andere

5.18 Bauvorhaben eines Neubaus anstelle des ehemaligen Hau-6.16 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN - P 12 ses der Offiziere "Blöcke 17 Nord und 23 Süd" 07/SVV/0120 Fraktion Grüne/B90 07/SVV/0183 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege 5.19 Garagenstandortkonzept (GSK) 6.17 Blindengerechte Ampelausstattung 07/SVV/0122 Fraktion SPD 07/SVV/0195 Fraktion CDU 5.20 Antidiskriminierungsvereinbarung 6.18 Abendliche Beparkung am Bassinplatz 07/SVV/0123 Fraktion SPD 07/SVV/0196 Fraktion CDU 5.21 Schulsozialarbeiter 6.19 Holzfeuer im Freien 07/SVV/0125 Fraktion SPD 07/SVV/0200 Fraktion BürgerBündnis/FDP und Die Linke.PDS 5.22 Verfahren bei Investitionsfragen zur Inanspruchnahme von Kleingärten 6.20 Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangsein-07/SVV/0128 Fraktion SPD richtungen für ausländische Flüchtlinge Oberbürgermeister, FB Soziales, Ge-07/SVV/0203 5.23 Institutionalisierte Förderung für das Sozialwerk Potsdam sundheit und Umwelt e. V. und andere soziale Träger Fraktion SPD 07/SVV/0130 6.21 Aufhebung der AG Integriertes Verkehrskonzept 07/SVV/0204 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 5.24 Thematische und räumliche Synergien für die Bereiche Muund Bauordnung seum, Kunst, Bibliothek und Natur 07/SVV/0138 Fraktion SPD 6.22 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam in der Lokalen Aktionsgruppe "Fläming-Havel" e. V. 6 **Anträge** 07/SVV/0205 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt Metallwand zur Lennéschen Feldflur 07/SVV/0164 Fraktion CDU 6.23 Satzungsbeschluss zur 1. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Am Neuen Garten", Teilbereich Leistikowstraße 1 Unterschutzstellung eines historischen Naturdenkmals Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 07/SVV/0166 07/SVV/0206 Fraktion DIE LINKE.PDS und Bauordnung Budgets für Bürgerinitiativen 6.3 6.24 Aufstellungsbeschluss zur 7. (vereinfachten) Änderung des 07/SVV/0167 Fraktion DIE LINKE.PDS Bebauungsplanes Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", Teilbereich Karl-Marx-Straße-Straße 20 – 22 Kunst im öffentlichen Raum 6.4 07/SVV/0207 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung 07/SVV/0168 Fraktion DIE LINKE.PDS und Bauordnung Ständige Ausstellung Stadtentwicklung 6.5 6.25 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 109 "Allee 07/SVV/0169 Fraktion DIE LINKE.PDS nach Glienicke/An der Sternwarte" 07/SVV/0208 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung Touristischer Rundweg Fahrländer See 6.6 und Bauordnung 07/SVV/0170 Fraktion DIE LINKE.PDS 6.26 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitpla-Benachteiligung von Hartz IV Kindern nung, hier: Aktualisierung der Prioritätenfestlegung 07/SVV/0171 Fraktion DIE LINKE.PDS 07/SVV/0209 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung 6.8 Bilanz Verwaltungsreform 07/SVV/0172 Fraktion DIE LINKE.PDS 6.27 Vergrößerung der Ladenflächen in der Barocken Innenstadt 07/SVV/0214 Fraktion BürgerBündnis/FDP 6.9 Freizeitbad 07/SVV/0173 Fraktion DIE LINKE.PDS 6.28 Charlottenstraße 07/SVV/0215 Fraktion BürgerBündnis/FDP 6.10 Änderung des B-Planes Nr. 8 im Ortsteil Groß Glienicke 07/SVV/0174 Fraktion DIE LINKE.PDS 6.29 Erhalt des FH-Gebäudes am Alten Markt 07/SVV/0219 Fraktion Die Andere 6.11 Wiederanschluss der Oberen Wublitz 6.30 Nutzung des FH-Gebäudes Am Alten Markt 07/SVV/0175 Fraktion DIE LINKE.PDS 07/SVV/0220 Fraktion Die Andere 6.12 Sachkundiger Einwohner Ausschuss für Bildung und Sport 6.31 Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes 07/SVV/0176 Fraktion DIE LINKE.PDS 07/SVV/0221 Fraktion Die Andere 6.13 Ausschussbesetzung 6.32 Korruptionsbericht 07/SVV/0190 Fraktion CDU 07/SVV/0222 Fraktion Die Andere 6.14 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes zur Anpas-6.33 Parkplatz in Bornstedt sung des Platzangebotes für Kindertagesbetreuung an eine 07/SVV/0223 Fraktion Grüne/B90 bedarfsgerechte Versorgung im Zeitraum Januar 2007 bis zum Ende des Kita Jahres 2007/2008 6.34 Abriss eines Hauses mit stadtbildprägendem Charakter 07/SVV/0182 Oberbürgermeister, Jugendamt 07/SVV/0225 Fraktion Grüne/B90 6.35 Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes 6.15 Kompostanlage Nedlitz

07/SVV/0189

Fraktion CDU

Fraktion SPD

07/SVV/0227

6.36 Anschlussförderung für Drewitz 07/SVV/0232 Fraktion SPD

6.37 Gartenwasserzähler

07/SVV/0237 Mitalieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden

6.38 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 22. – 24. Mai 2007 in München

07/SVV/0238 Stadtverordnete B. Müller als Vorsit-

6.39 Dienstreise nach Braunschweig anlässlich der Präsentation im Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft 2008"

07/SVV/0249 Oberbürgermeister

6.40 Schule des Zweiten Bildungsweges der Landeshauptstadt Potsdam

07/SVV/0254 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

6.41 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2007

07/SVV/0256 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

6.42 Ordnungsbehördliche Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen zur Erfüllung besonderer Einkaufsbedürfnisse insbesondere von Touristen

07/SVV/0257 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

6.43 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 35-3 "Schwanenallee/Berliner Straße"

07/SVV/0258 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.44 Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten, Nachweisführung der AlG-Anwendung

07/SVV/0151 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service

6.45 Energiesparkonzeption Kommunaler Immobilienservice

07/SVV/0156 Oberbürgermeister, KIS

Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

Entwicklung der Strompreise Vorlage 06/SVV/0861

7.1.1 Entwicklung der Strompreise

07/SVV/0162 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

7.2 Nutzung von EU-Fördermitteln für die Kultur in Potsdam gemäß Vorlage: 06/SVV/0811

7.3 Vorschlag zur Sanierung Altes Rathaus und Stadt- und Landesbibliothek mit Wirtschaftsplan KIS gemäß begleitende Festlegungen zum B-Planentwurf Landtagsneubau Punkt 2 Vorlage: 06/SVV/0991

7.4 Sanierungsprogramm für Schulen und Kitas gemäß begleitende Festlegungen zum B-Planentwurf Landtagsneubau - Punkt 3 Vorlage: 06/SVV/0991

Prüfergebnis zur Nutzung des Förderprogramms zur Sanierung von Schulen, Turnhallen, Kitas und Vereinsgebäuden gemäß Vorlage: 06/SVV/1022

7.6 Bildungseinrichtungen in Freier Trägerschaft Vorlage 06/SVV/1023

7.7 Beleuchtung Parforceheide Vorlage 06/SVV/1028

7.8 Direktabrechnung Straßenreinigung durch STEP gemäß Vorlage 05/SVV/0288

7.9 Bericht zum Sachstand der "Inanspruchnahme der Experimentierklausel nach dem Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetz" gemäß Vorlage: 06/SVV/0699

7.9.1 Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz (1. BbgBAG) - Sachstandsbericht zur Experimentierklausel 07/SVV/0253 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

Nicht öffentlicher Teil

8 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüs-

Grundstücksübertragung Schiffbauergasse 07/SVV/0107 Oberbürgermeister, KIS

Nicht öffentliche Anträge 9

Verkauf des Grundstücks Hebbelstraße 1 9.1 07/SVV/0155 Oberbürgermeister, KIS

9.2 Vergleichsweise Vereinbarung zum Grundstück Französische Straße 16

07/SVV/0210 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht

Deichschau Frühjahr 2007

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Freitag, den 27. April 2007

die Frühjahrsdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 6.3.2007

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Frühjahrsdeichschau 2007 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 6.3.2007

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Freiwilliger Landtausch 1/501/Q "Werkstatt- und Bürogebäude Uetz"

Einleitungsbeschluss vom 7. März 2007

1. Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang: Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang, leitet hiermit durch Beschluss das freiwillige Landtauschverfahren "Werkstatt- und Bürogebäude Uetz" gemäß § 64 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418 ff.) - LwAnpG -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I. S. 1149) ein.

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG sind für das Verfahren im übrigen die Vorschriften des Flurbereini-gungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. August 2005 (BGBI. I S. 2354) - FlurbG -, sinngemäß anzuwenden.

Grundlage dieses Einleitungsbeschlusses ist die Vereinbarung vom 18. September 2006.

- Das Verfahren wird für das Flurstück 72 der Flur 1 der Gemarkung Uetz, Stadt Potsdam sowie die aufstehenden Gebäude festgestellt.
- 3. Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung **Dienstsitz Brieselang** Thälmannstraße 11 14656 Brieselang

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen

Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.



4. Begründung

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Verfahrens gemäß §§ 53 ff. LwAnpG liegen vor. Das Verfahren führt zur Herstellung der Rechtseinheit von Boden- und Gebäudeeigentum.

5. Kosten

Die Kosten dieses Verfahrens trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Staat).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Brieselang Thälmannstraße 11 14656 Brieselang

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Mücke Regionalteamleiter Bodenordnung (m. d. W. d. A. v. b.) – Siegel –

Anlage

Flurkartenausschnitt

Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig – Untere Forstbehörde –

über das

Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt gemäß § 19 "Waldschutz" und § 20 "Vorbeugender Waldschutz" Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBI. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 6 des 1. Brandenburgische Bürokratieabbaugesetz (BbgBAG) vom 28. Juni 2006 (GVBI. I S. 74, 79) einen Plan zur öffentlich-rechtlichen Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, hier als Entscheidungsgrundlage der Bewilligungsbehörde, für das AfF Belzig zu erstellen.

Die Festsetzung der Maßnahmen erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer.

Maßnahmen die dem vorbeugenden Waldrandschutz dienen, sind insbesondere nachfolgend genannte Maßnahmen:

- Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der nutzbaren Wassermenge
- Wegeausbau (nur Waldwege, keine öffentlichen Wege) für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung (Hauptzufahren zur Brandbekämpfung, Zufahrten zu Löschwasserentnahmestellen etc.).
- Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und Laubholzstreifen
- 4. Aufbau und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen

Diese Planung erstreckt sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig.

Von dieser Planung sind der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Maßnahmen sind in analogen bzw. digitalen Karten sowie einer Liste dargestellt und werden eine Woche nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des jeweiligen Landkreises **für einen Monat**, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	
Oberförsterei Treuenbrietzen	Oberförsterei Wiesenburg
Lüdendorfer Str. 40	Am Bahnhof 30
14929 Treuenbrietzen	14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf
Am Bahnhof Lienewitz 2	Weitzgrunder Straße 1
14548 Ferch	14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam	Oberförsterei Lehnin
Heinrich-Mann-Allee 93 a	Am Fischersberg 6
14478 Potsdam	14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue
Ernst-Thälmann-Straße 75	Grünaue 9
14789 Wusterwitz	14712 Rathenow

In den Dienststellen des Amtes für Forstwirtschaft Belzig kann die Karte des gesamten Territoriums des Amtes für Forstwirtschaft Belzig eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Auslegungsunterlagen auch unter der Internetseite des AfF Belzig über den gesamten Auslegungszeitraum einsehbar: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affbelzig/

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zu den geplanten Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes schriftlich bei den zuvor genannten Dienststellen hervorgebracht werden.

Nutzen Sie zur Stellungnahme möglichst den beiliegenden Einwandbogen (siehe Anlage).

Die Stellungnahmen sollten folgendes enthalten:

- Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessengruppe des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, etc.)

Bei Erweiterung der Planung zusätzlich:

- Lage der geplanten Maßnahme (Gemarkung, Flur, Flurstück, ersatzweise auch Forstabteilungen)
- Gründe, die für die Erweiterung der Planung sprechen (ausführliche Begründung)
- Art der Maßnahme (Wegebau, Löschwasserentnahmestelle etc., einer der vier o. g. Maßnahmen-bereiche)
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung der Maßnahme zur Lage oder Ausdehnung

Bei Streichung einer geplanten Maßnahme zusätzlich:

- Angabe der Nummer oder des Buchstaben der geplanten Maßnahme It. ausgelegter Planungskarte
- Gründe, die für die Einschränkung der Planung sprechen (ausführliche Begründung)

Zur besonderen Beachtung:

1. Diese Planung erstreckt sich ausschließlich auf Wald im Sinne des § 2 LWaldG.

- 2. Daraus folgend sind insbesondere Wegebaumaßnahmen ausschließlich auf Waldwegen und nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen im Wald zulässig. Ob eine Straße öffentlich ist oder nicht, kann aus dem Straßenverzeichnis der zuständigen Gemeinde bzw. Amtgemeinde herausgezogen werden.
- 3. Insbesondere die Verortung der Lage einer geplanten Löschwasserentnahmestelle stellt einen Suchraum dar, hier je nach Geländeausformung mit einem Umkreis von ca. 300 m.
- 4. Vorhandene Waldbrandschutzstreifen (Planung zur Unterhaltung) sind in der beiliegenden Waldbrandkarte (Ist-Zustand) dargestellt und nicht in der Planungskarte enthalten.
- Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Leitender Forstdirektor

STIFTUNG PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN BERLIN-BRANDENBURG

DER GENERALDIREKTOR

Allgemeinverfügung

Der Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg erlässt auf der Grundlage von § 27 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBI. I S. 215) folgende Allgemeinverfügung:

In Ausnahme zu § 3 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe a der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die im Vermögen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg befindlichen baulichen und gärtnerischen Anlagen (Stiftungsanlagenverordnung - StiftAnlVO) vom 21. September 2006 (Amtsblatt 2006, Nr. 44 S. 691) wird das Fahrradfahren und Mitführen eines Fahrrades unter den Voraussetzungen, dass

- die freigegebenen Wegstrecken mit dem Fahrrad nicht verlassen und die Wegränder nicht überfahren werden,
- Fahrräder nicht abgestellt, abgelegt oder an die gärtnerischen und baulichen Anlagen gelehnt werden,
- nur mit Schrittgeschwindigkeit (bis 7 km/h) und in einer die Wege schonenden Weise gefahren wird,
- auf die Fußgänger und Nutzer von Krankenfahrstühlen Rücksicht genommen und diesen Vorrang gewährt, gegebenenfalls ausgewichen oder abgestiegen wird und
- die freigegebenen Wegstrecken nur ab 6.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit mit dem Fahrrad befahren werden

im Park Sanssouci:

ausschließlich auf folgenden Wegen:

- dem Ökonomieweg vom Grünen Gitter zum Neuen Palais,
- der direkten Verbindung vom Ökonomieweg zur Lennéstraße
- der Verbindung Nord- und Südtor am Neuen Palais (Mopke),

nur das Mitführen eines Fahrrades (Schieben) ausschließlich auf folgendem Weg:

der direkten Verbindung vom Ökonomieweg über den Affengang zur Lennéstraße,

im Neuen Garten:

ausschließlich auf folgenden Wegen:

dem Ökonomieweg vom Haupteingang an der Alleestraße bis zur Meierei.

der direkten Verbindung vom Cecilienhoftor zum Schloss Cecilienhof,

nur das Mitführen eines Fahrrades (Schieben) ausschließlich auf folgenden Wegen:

- der Verbindung vom Haupteingang zum Eingang Gotische Bibliothek,
- dem Eingang Schwanenallee zur Meierei (Uferweg am Jungfernsee).

im Park Babelsberg:

ausschließlich auf folgendem Weg:

dem Ökonomieweg vom Eingang Mühlentor bis zum Kleinen Schloss sowie

nur das Mitführen eines Fahrrades (Schieben) ausschließlich auf folgendem Weg:

dem Drive ab Kleinem Schloss bis zur Parkbrücke

gestattet.

Die vorbezeichneten Wegstrecken sind in den als Anlage 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung beigefügten Planzeichnungen der Parkanlagen gekennzeichnet.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 31. Dezember 2007 befristet. Der Wi-derruf und zeitweilige Einschränkungen der Allgemeinverfügung werden vorbehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den für den Fahrradverkehr freigegebenen Wegstrecken die Straßenverkehrsordnung (StVO) Anwendung findet.

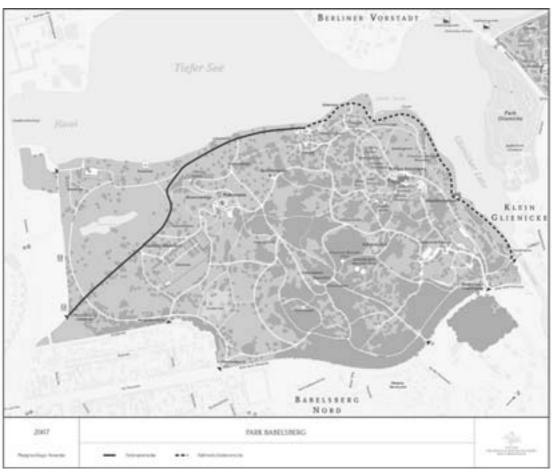
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Allee nach Sanssouci 5, 14471 Potsdam, Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 9. März 2007

Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh







Truppenübungsplatz Döberitzerheide

Das Betreten, sowie das Befahren des Standortübungsplatzes "Döberitzer Heide" ist verboten. Es ist weiterhin verboten Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzuheben oder zu entwenden. Bei Missachtung besteht Lebensgefahr!

Ein Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten dar und kann geahndet werden.

Der Standortälteste

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

JAGDGENOSSENSCHAFT FAHRLAND - Vorstand -

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz und Neu Fahrland zur Mitgliederversammlung ein

Termin: 20. April 2007 **Zeit:** 19.00 Uhr

Ort: Priesterstr. 13, 14476 Potsdam OT Fahrland

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24. März 2006
- 3. Jahresbericht durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft
- 4. Finanzbericht
- 5. Bericht zur Kassenprüfung
- 6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
- 7. Haushaltsplan 2006/2007
- 8. Wahl der Rechnungsprüfer
- 9. Wahl eines stv. Kassenführers
- Beschluss zum Sponsoring gemeinnütziger Vereine unserer Region.
- 11. Beschluss zur Neuverpachtung der bejagbaren Flächen im Jahre 2008 im Voraus für den Zeitraum von 15 Jahren durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft .
- 12. Beschluss zum Erwerb eines digitalen Jagdkatasters
- 13. Auszahlung der Jagdpacht (Bankverbindung bitte mitbringen).
- 14. Verschiedenes

Gemäß § 9 (3) und § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Fahrland, den 15.03.2007

Der Jagdvorsteher

Besetzung des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH

Herr Jann Jakobs Vorsitzender

Herr Dr. Joachim Erbe

Frau Christina Dluzewski

Herr Andreas Mühlberg Herr Dr. Lothar Schröter

Herr Ingo Korne

Herr Henning von der Lancken

Herr Horst Heinzel Herr Ernst Dienst



Jubilare April 2007



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. April	Frau	Frieda Machurig
02. April	Frau	Pauliene Schumann
06. April	Frau	Herta Engler
06. April	Frau	Maria Hude
09. April	Frau	Adelinde Phillip
14. April	Frau	Ursula Dohly
15. April	Frau	Liesbeth Kraatz
18. April	Frau	Emma Schmidt
19. April	Frau	Mathilde Müller
22. April	Frau	Irmgard Lipke
25. April	Frau	Dora Helmcke
27. April	Herr	Heinz Kaufmann

101. Geburtstag

13. April	Frau	Wally Müller
18. April	Herr	Hans Paul Friedrich Dollan
22. April	Frau	Gertrud Brenner

103. Geburtstag

11. April Frau Emma Geduldig